



Simmen Petra

Landrätin

6460 Altdorf

Altdorf, 23.08.2015

Parlamentarische Empfehlung gemäss Artikel 123 der GO des Urner Landrates

über Veröffentlichung der Standorte öffentlich zugänglicher Defibrillatoren

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ausgangslage:

Über 30'000 Personen pro Jahr erleiden in der Schweiz einen Herzinfarkt. Mehr als 5'000 Menschen sterben jährlich schweizweit an einem plötzlichen Herztod. Der Zeitrahmen ist bei einem kardialen Notfall äusserst eng. Ein beispielloser Wettlauf gegen die Zeit beginnt. Jede untätige Minute ohne Defibrillation mindert die Überlebenschancen um ca. 10%. Längstens nach 5 Minuten entstehen bereits die ersten massiven neurologischen Defizite und bald danach irreparable Hirnschäden. Fachleute gehen davon aus, dass bis zu 75% der Betroffenen mit Hilfe eines professionellen Defibrillators, also einem Automatischen Externen Defibrillator sogenannten AED, schadensfrei gerettet werden könnten.

Bei einem Herzstillstand zählt somit jede Sekunde! Die Überlebenschancen von Betroffenen sind wesentlich grösser, je schneller mittels Notfallbehandlung reagiert wird. Das heisst in diesem Fall, Reanimationsmassnahmen mittels Einsatz eines AED, gestartet werden können.

Diese Geräte helfen aber nur, wenn sie auch schnellst möglich gefunden werden. Im Kanton Uri sind zahlreiche AED vorhanden, es existiert jedoch keine offizielle Liste der Standorte von AED.

Zwar können laut Information auf der offiziellen Seite der GSUD, bei einem Notfall über den Notruf 144 die Standorte der AED erfragt werden. Wäre allerdings die Liste der Standorte von AED präsent, könnten sich im Notfall wertvolle Minuten als lebensrettend herausstellen.

Andere Kantone haben diese Situation erkannt und dementsprechend gehandelt. Bereits existieren in verschiedenen Kantonen auf den offiziellen Kantonsseiten, solche abrufbaren Standortlisten und elektronische Karten- Darstellungen.

Es würde beispielsweise auch Sinn machen, dementsprechende Hinweise auf allen Notfall-Broschüren anzubringen.

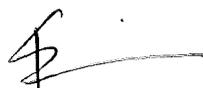
Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrates wird dem Regierungsrat empfohlen, folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Der Regierungsrat wird aufgefordert unter der offiziellen Seite des Kantons Uri, Abteilung GSUD – Notfallnummern, die Standorte der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren /AED aufzuführen.

Damit ist diese AED Standortliste für jedermann zugänglich, kann ausgedruckt werden und im Notfall Leben retten!

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen meiner Zweitunterzeichnerin für eine baldige Beantwortung der parlamentarischen Empfehlung

Erstunterzeichnerin



Simmen – Zurfluh Petra

Zweitunterzeichnerin



Möhl Kathrin